



2015/2255(INI)

7.1.2016

ENTWURF EINES BERICHTS

zu Sozialdumping in der Europäischen Union
(2015/2255(INI))

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Berichtersteller: Guillaume Balas

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
BEGRÜNDUNG	9

ENTWURF EINER ENTSCHESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu Sozialdumping in der Europäischen Union (2015/2255(INI))

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- unter Hinweis auf die Richtlinie 96/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 1996 über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen¹,
- unter Hinweis auf die Richtlinie 2014/67/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 zur Durchsetzung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssystems („IMI-Verordnung“)²,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit³,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EG) Nr. 987/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 zur Festlegung der Modalitäten für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit⁴,
- Verordnung (EG) Nr. 593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom I)⁵,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über gemeinsame Regeln für den Zugang zum Markt des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs⁶,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EG) Nr. 1008/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. September 2008 über gemeinsame Vorschriften für die Durchführung von Luftverkehrsdiensten in der Gemeinschaft⁷,
- unter Hinweis auf den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Besatzungsvorschriften für den Linienverkehr mit Fahrgastschiffen und Fahrgastfährschiffen im Betrieb zwischen Mitgliedstaaten (COM(98)0251 – C4-

¹ ABl. L 18 vom 21.1.1997, S. 1.

² ABl. L 159 vom 28.5.2014, S. 11.

³ ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1.

⁴ ABl. L 284 vom 30.10.2009, S. 1.

⁵ ABl. L 177 vom 4.7.2008, S. 6.

⁶ ABl. L 300 vom 14.11.2009, S. 72.

⁷ ABl. L 293 vom 31.10.2008, S. 3.

0424/98 – 98/0159(SYN)),

- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 14. Januar 2014 über wirksame Kontrollen am Arbeitsplatz als Strategie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Europa¹,
 - unter Hinweis auf die grundlegenden Arbeitsvorschriften der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), die Übereinkommen und Empfehlungen der IAO zur Arbeitsverwaltung und zur Arbeitsinspektion, die eine internationale Richtschnur für die Einhaltung der Rechtsvorschriften für Arbeitsbedingungen und Schutz der Arbeitnehmer darstellen,
 - unter Hinweis auf die Rede zur Lage der Union, die der Präsident der Kommission am 9. September 2015 vor dem Europäischen Parlament gehalten hat,
 - gestützt auf Artikel 52 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr und des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (A8-0000/2016),
- A. in der Erwägung, dass es einen zunehmenden Trend zu Schwarzarbeit, Scheinselbstständigkeit, Externalisierung und Unterauftragsvergabe gibt, was zu einer Zunahme prekärer Arbeitsverhältnisse und einer Verschlechterung des Arbeitnehmerschutzes führt;
- B. in der Erwägung, dass sich Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker am 15. Juli 2014 dem Parlament gegenüber verpflichtet hat, Sozialdumping zu bekämpfen, und dies in seiner Rede zur Lage der Union 2015 bekräftigt hat²;
- C. in der Erwägung, dass der Gerichtshof der Europäischen Union in seinem Urteil in der Rechtssache C-341/05, Laval, vom 18. Dezember 2007³ hervorgehoben hat, dass die Bekämpfung von Sozialdumping legitim ist;
- D. in der Erwägung, dass der Grundsatz des gleichen Entgelts und des gleichen sozialen Schutzes für dieselbe Arbeit am selben Arbeitsplatz für alle europäischen Arbeitnehmer wichtig ist;

I. Verstärkte Kontrollen und Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten

1. fordert die Kommission auf, eine Richtlinie vorzuschlagen, die sich auf das IAO-Übereinkommen Nr. 81 zur Arbeitsinspektion stützt;
2. fordert die Mitgliedstaaten auf, das Personal und die Ressourcen ihrer Arbeitsaufsichtsbehörden und ihrer Verbindungsbüros aufzustocken, insbesondere im

¹ Angenommene Texte, P7_TA(2014)0012.

² http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-15-5614_de.htm.

³ <http://curia.europa.eu/juris/showPdf.jsf?text=&docid=71925&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=498309>.

Hinblick auf Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen;

3. fordert die Schaffung einer europäischen Einrichtung von Arbeitsinspektoren für die grenzüberschreitende Arbeit, damit bei vermuteten Fällen von Sozialdumping anhand von Nachweisen und vor Ort ermittelt werden kann, insbesondere durch Ermittlung von Briefkastenfirmen; weist darauf hin, dass diese Einrichtung mit der Plattform zur Bekämpfung der nicht gemeldeten Erwerbstätigkeit zusammenarbeiten würde, um die mit dieser zusammenhängende finanzielle Belastung zu begrenzen;
4. verlangt, dass die Mitgliedstaaten elektronische Systeme für die Registrierung von Vorabmeldungen bei Entsendungen einrichten;
5. fordert die Kommission auf, eine Richtlinie vorzuschlagen, die sich auf das IAO-Übereinkommen Nr. 189 über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte stützt;
6. vertritt die Auffassung, dass die zuständigen Behörden die Befugnis haben sollten, bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Vorschriften über die Entsendung die Erbringung von Dienstleistungen zeitweise zu untersagen; ist ferner der Auffassung, dass die Höhe der Sanktionen über die Höhe der Arbeitnehmerabgaben hinausgehen sollte;
7. fordert, dass die Informationen über Entsendungen nicht nachträglich erteilt werden und dass sie in ein elektronisches Register eingetragen werden; unterstreicht, dass die zuständigen Behörden des Aufnahmemitgliedstaats die Möglichkeit haben sollten, das Formblatt A1 anders zu qualifizieren, wenn sie erhebliche Zweifel daran haben, ob tatsächlich eine Entsendung vorliegt;
8. bekräftigt seine Forderung, „einen fälschungssicheren europäischen Sozialversicherungsausweis“ zu schaffen, „auf dem alle relevanten Daten gespeichert werden könnten, die erforderlich sind, um das Beschäftigungsverhältnis des Inhabers zu überprüfen“¹; verlangt, dass die mit der Entsendung eines Arbeitnehmers zusammenhängenden Angaben darauf gespeichert werden;
9. verlangt, dass eine öffentliches Verzeichnis der Unternehmen erstellt wird, die für schwere Verstöße gegen Rechtsvorschriften der EU verantwortlich sind;

II. Schließung der Regelungslücken, um dem Grundsatz „gleiches Entgelt und gleicher sozialer Schutz für gleiche Arbeit“ Geltung zu verschaffen

10. fordert die Kommission auf, Briefkastenfirmen dadurch zu bekämpfen, dass der Grundsatz des einheitlichen Unternehmenssitzes zur generellen Regel gemacht wird; erinnert daran, dass der Vorschlag für eine Richtlinie über Einpersonengesellschaften mit beschränkter Haftung vom Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten abgelehnt wurde;
11. weist darauf hin, dass die Richtlinie 96/71/EG nur auf die Artikel 57 und 66 AEUV gestützt ist, die mit der Dienstleistungsfreiheit und dem freien Verkehr

¹ <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0012+0+DOC+XML+V0//DE>.

zusammenhängen; vertritt die Auffassung, dass die Artikel 151 und 153 AEUV als ergänzende Rechtsgrundlage für die Richtlinie herangezogen werden sollten;

12. ist der Ansicht, dass der in der Richtlinie 96/71/EG verwendete Begriff „Mindestlohnsätze“ so geändert werden muss, dass sichergestellt ist, dass ein entsendeter Arbeitnehmer dasselbe Entgelt erhält wie ein vor Ort angestellter Arbeitnehmer in einer ähnlichen Situation; unterstreicht, dass die im Aufnahmeland geltenden Tarifverträge beachtet werden müssen und im Wege einer Änderung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 und der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 sichergestellt werden muss, dass Bruttoentgelte ausgezahlt werden, die den vom Arbeitgeber bezahlten Entgelt vor Abzug der Steuern und des vom Arbeitgeber einbehaltenen Arbeitnehmeranteils der Sozialversicherungsbeiträge entsprechen; erinnert daran, dass mit der Entsendung zusammenhängende Sonderzulagen zusätzlich zum Entgelt ausgezahlt werden müssen;
13. verlangt, dass die Dauer der Entsendung in der Richtlinie 96/71/EG begrenzt wird und dass Zeitarbeitsfirmen vom Anwendungsbereich ausgenommen werden;

Mobile Arbeitnehmer: Bekämpfung von Sozialdumping im Transportsektor

14. fordert eine Intensivierung der Kontrollen in Bezug auf die Arbeits- und Ruhezeiten im Transportsektor; verlangt die Einführung von automatischen digitalen Registern und von „intelligenten Fahrtenschreibern“ bei allen Transportmitteln, auch im Bereich der Binnenschifffahrt; erinnert an den in seiner Entschließung vom 3. Juli 2012 zum Ausdruck gebrachten Wunsch, dass „bis 2020 (...) alle Fahrzeuge, die nicht gemäß den Absätzen 2 und 3 von der Anwendung der vorliegenden Verordnung ausgenommen sind, mit einem intelligenten Fahrtenschreiber (...) ausgestattet sein (müssen)“¹;
15. fordert die Schaffung einer europäischen Verkehrsagentur, die die derzeitigen Agenturen umfasst; ist der Ansicht, dass zumindest eine spezielle Agentur für den Straßentransport erforderlich ist;
16. fordert die Kommission auf, die Regeln für die Abgrenzung von Arbeitnehmern und Selbständigen klarzustellen, damit gegen Scheinselbständigkeit vorgegangen werden kann; unterstreicht, dass Piloten von Fluglinien und Lokführer nicht als unabhängig von den Unternehmen, für die sie tätig sind, betrachtet werden können;
17. vertritt die Auffassung, dass die Kabotagevorschriften nicht hinreichend präzise sind, wodurch es bestimmten Fuhrunternehmen erleichtert wird, die Kabotage dauerhaft zu praktizieren; verlangt, dass die Praxis der Kabotage einer verpflichtenden Vorankündigung unterliegen muss;
18. unterstreicht, dass die Bodenabfertigungsdienste an den Flughäfen einer neuen Regelung bedürfen, um im Falle einer Neuausschreibung oder einer teilweisen Aktivitätsverringerung einen verpflichtenden Sozial- und Lohnschutz für die Arbeitnehmer zu garantieren; unterstützt die Einführung von Vorschriften, die

¹ www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2012-0271&language=DE&ring=A7-2012-0195#BKMD-7.

sicherstellen, dass die Rechtsvorschriften gegenüber Fluggesellschaften mit Flugbasen im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats effektiv durchgesetzt werden; fordert, dass die Definition des Begriffs „Einsatzbasis“ präzisiert wird, um die sozialen Rechte des Flug- und Kabinenpersonals, insbesondere im Hinblick auf Ruhezeiten, zu schützen;

19. fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Gesetze so zu ändern, dass den als „Null-Stunden-Verträge“ oder „Pay-to-fly“-Verträge bezeichneten prekären Beschäftigungsverhältnissen ein Ende bereitet wird; weist darauf hin, dass prekäre Arbeitsbedingungen ein zusätzliches Sicherheitsrisiko darstellen;
20. fordert die Kommission auf, bald einen Vorschlag für eine Richtlinie über die Besatzungsvorschriften für den Linienverkehr mit Fracht-, Fahrgast- und Fährschiffen zwischen Mitgliedstaaten vorzulegen, damit auf den Schiffen die Bedingungen des Staates zur Anwendung kommen, der über die günstigsten Bedingungen für Arbeitnehmer verfügt;
21. fordert die Kommission auf, in Anlehnung an den amerikanischen Jones Act die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass Schiffe, die Waren zwischen zwei europäischen Häfen transportieren, in Europa gebaut wurden, unter europäischer Flagge fahren und einem europäischen Unternehmen gehören; fordert, dass das anwendbare Recht an den Sitz der Reederei geknüpft wird;
22. fordert die Kommission auf, unverzüglich Vorschläge zur Bekämpfung von unlauterem Wettbewerb im Rahmen der digitalen Wirtschaft und der Wirtschaft des Teilens auszuarbeiten;

III. Auf dem Weg zu sozialer Konvergenz

23. hält ein Sozialprotokoll für erforderlich, das den Vorrang der Grundrechte vor den wirtschaftlichen Freiheiten gewährleistet;
24. erinnert an die Zusage der Kommission, einen Sockel sozialer Mindestrechte vorzuschlagen; unterstreicht, dass die Festlegung von Kriterien für den Vergleich der verschiedenen nationalen Sozialsysteme keinen derartigen Sockel bereitstellen kann, sondern nur einen vorläufigen analytischen Rahmen;
25. verlangt die Schaffung von Lohnuntergrenzen, die die Form von Mindestlöhnen annehmen können; hebt hervor, dass dieses Instrument je nach nationalen Gepflogenheiten und unter Berücksichtigung der Rolle der Sozialpartner per Gesetz oder Tarifvertrag eingeführt werden sollte; vertritt die Auffassung, dass die Lohnuntergrenzen bei mindestens 60 % des nationalen Durchschnittslohns liegen sollten; fordert die Kommission auf, die Sozialpartner zu konsultieren, um gegebenenfalls einen Mindestlohn in bestimmten grenzübergreifenden Sektoren, die durch eine hohe Mobilität der Arbeitnehmer gekennzeichnet sind, einzuführen;
26. unterstützt den Aufbau einer Arbeitslosenunterstützung, damit asymmetrische soziale Schocks innerhalb des Euroraums abgefedert werden können;
27. fordert die Kommission auf, ein rechtliches Instrument vorzuschlagen, das auf die grenzüberschreitenden Aspekte der Unterauftragsvergabe eingeht und die

gesamtschuldnerische Haftung des Auftraggebers auf alle Wirtschaftssektoren und über die gesamte Unterauftragskette hinweg erstreckt;

28. fordert die Kommission ferner auf, ein geeignetes rechtliches Instrument vorzuschlagen, das die Unternehmen zu Wachsamkeit verpflichtet und sie hinsichtlich ihrer in Drittländern tätigen Tochterunternehmen und Unterauftragnehmer haftbar macht, damit dem Risiko von Menschenrechtsverletzungen, Korruption, schweren physischen oder ökologischen Schäden und eines Verstoßes gegen IAO-Übereinkommen vorgebeugt werden kann;
29. ist der Auffassung, dass zunächst die Richtlinie 96/71/EG und die Verordnungen zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit überarbeitet werden müssen, bevor ein Handelsabkommen abgeschlossen wird, das Bestimmungen zu Modus 4 enthält;
30. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Über das nach dem zweiten Weltkrieg entstandene Streben nach Frieden und Wohlstand hinaus wurde Europa von seinen Gründern als ein demokratischer Raum definiert, der mit einer leistungsstarken Wirtschaft und einem hohen sozialen Schutzniveau einhergeht.

Der Berichterstatter hebt hervor, dass vor allem der Errichtung und der Vertiefung des Binnenmarkts Vorrang gegeben wurde. Wie bereits aus ihrer Bezeichnung hervorgeht, entsprach die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft dieser Strategie und der erste Schritt zur Schaffung der Europäischen Union bestand in der Liberalisierung des Handels zwischen den Mitgliedstaaten.

Der Berichterstatter weist darauf hin, dass es bei der Harmonisierung der sozialen Rechte keine solche Entwicklung gab und dass – abgesehen von einigen im Vertrag erwähnten Grundsätzen und einigen Richtlinien – vereinbart wurde, dass soziale Fragen in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten verbleiben sollten. Es besteht eine faktische Asymmetrie zwischen einem vor der Vollendung stehenden Binnenmarkt und höchst unterschiedlichen sozialen Rechten.

Der Berichterstatter stellt fest, dass dieses Paradox dazu führt, dass Unternehmen und europäische Arbeitnehmer miteinander konkurrieren, die weder denselben sozialen Verpflichtungen unterliegen noch dieselben sozialen Rechte haben. Selbst das Prinzip des fairen Wettbewerbs zwischen den Unternehmen und die Förderung einer sozialen Marktwirtschaft durch die EU weisen schwerwiegende Mängel auf. Solche Situationen eines unlauteren wirtschaftlichen und sozialen Wettbewerbs stehen auch der Aufrechterhaltung eines hohen sozialen Schutzniveaus in Europa im Wege: aufgrund des verschärften Wettbewerbs zwischen wirtschaftlichen Akteuren sehen sich diese dazu veranlasst, die Ausgaben im Zusammenhang mit den Arbeitskosten zu senken. Diese Situation führt in verschiedenen Mitgliedstaaten der EU zu einer Absenkung der sozialen Standards und zu einer allmählichen Verschlechterung der Rechte, die den Arbeitnehmern in der EU zustehen; sie hat auch zur Folge, dass die für die verschiedenen Systeme der sozialen Sicherheit erforderlichen Ressourcen weniger werden.

Es ist auch darauf hinzuweisen, dass der soziale Schutz bestimmter Arbeitnehmer eine spezifische Fragilität aufweist. Davon sind vor allem Arbeiter auf hoher See betroffen, die darunter zu leiden haben, dass viele Reeder Billigflaggen nutzen. Die Nutzung von Billigflaggen ermöglicht es diesen Arbeitgebern, sich einer Reihe von sozialen Verpflichtungen zu entziehen. Diese Praktiken wirken sich nachteilig auf die Sicherheitsstandards aus und tragen dazu bei, dass die Zahl qualifizierter Seeleute aus Europa zurückgeht und deren Know-how verloren geht.

Der Berichterstatter unterstreicht zudem die politischen Auswirkungen, die sich aus dieser Asymmetrie zwischen wirtschaftlichen Freiheiten und sozialen Rechten ergeben. Sie schürt den Eindruck eines Europas, das die einzelnen Menschen und Gemeinschaften schwächt, statt für den Schutz seiner Bürger zu sorgen. Durch die große Verbreitung missbräuchlicher Praktiken und die Ausübung eines unlauteren sozialen Wettbewerbs wird die Einhaltung des Binnenmarktprinzips geschwächt und das Vertrauen in das europäische Aufbauwerk untergraben. Diese Phänomene begünstigen protektionistische Tendenzen in den Mitgliedstaaten und unilaterale Beschlüsse im sozialen Bereich.

Der Berichterstatter stellt jedoch fest, dass sich die europäischen Gremien dieses Problems nur teilweise bewusst sind, und erinnert daran, dass Jean-Claude Juncker am 15. Juli 2014 vor dem Europäischen Parlament die feierliche Verpflichtung eingegangen ist, in der aktuellen Legislaturperiode „Sozialdumping zu bekämpfen“. Der Berichterstatter erinnert zudem daran, dass der Kommissionspräsident in seiner Rede zur Lage der Union 2015 den Wunsch geäußert hat, dass Missbrauch und Risiken im Zusammenhang mit Sozialdumping verhindert werden müssen;

Nach zahlreichen Anhörungen von Experten, Unternehmensleitern und Arbeitnehmervertretern empfiehlt der Berichterstatter mehrere Maßnahmen, deren Ziel es ist, die Gesetzes- und Regelungslücken zu schließen, die den gegenwärtigen Trend hin zu unlauterem Wettbewerb innerhalb des Binnenmarkts begünstigen.

Zunächst schlägt er vor, die in den geltenden Vorschriften vorgesehenen Kontrollen und Inspektionen auf nationaler und europäischer Ebene zu intensivieren. In diesem Zusammenhang sollten die den für die Einhaltung der Regeln zuständigen Behörden zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen deutlich aufgestockt werden.

Er unterstreicht, dass Reformen im Hinblick auf eine Modernisierung der Erfassung von Arbeitsleistungen notwendig sind und ein einheitliches digitales Dokument geschaffen werden muss, in dem für jeden einzelnen Arbeitnehmer in Europa die ihm zustehenden sozialen Rechte aufgeführt sind. Der Berichterstatter fordert eine verstärkte Bekämpfung von so genannten Briefkastenfirmen, insbesondere durch neue Anforderungen in Bezug auf offizielle Firmenanschriften. Schließlich schlägt der Berichterstatter die Schaffung einer europäischen Liste vor, auf der Unternehmen aufgeführt werden, die für schwere Verstöße, wie etwa den Rückgriff auf Schwarzarbeit, verantwortlich sind.

Die Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern sollte dahingehend überarbeitet werden, dass eine Änderung ihrer gegenwärtigen Rechtsgrundlage möglich wird; auch die Verordnungen zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit sollten überarbeitet werden. Darüber hinaus sollten bestimmte geltende Regelungen im Zusammenhang mit der Entsendung geändert werden, um eine Gleichbehandlung aller Arbeitnehmer und einen fairen Wettbewerb zwischen wirtschaftlichen Akteuren sicherzustellen, insbesondere was die Vorschriften über die Entrichtung von Sozialabgaben betrifft.

Der Berichterstatter weist darauf hin, dass im Transportsektor dringender Handlungsbedarf besteht, da es hier häufig Bereiche gibt, in denen de facto keinerlei soziale Rechte gelten. Dabei ist für eine ordnungsgemäße Anwendung der geltenden Gesetze und eine Verbesserung der Kontrollsysteme zu sorgen.

Der Berichterstatter empfiehlt schließlich, einen notwendigen Schritt hin zu sozialer Konvergenz in der Europäischen Union zu machen. Er fordert ein Sozialprotokoll, das den Vorrang der sozialen Rechte vor den wirtschaftlichen Freiheiten sicherstellt, und empfiehlt, dass unter Wahrung der Autonomie der Sozialpartner und der vielfältigen rechtlichen Traditionen im Zusammenhang mit nationalen Sozialsystemen Lohnuntergrenzen festgelegt werden, die auf europäischer Ebene auf bestimmte Sektoren wie den Transportsektor ausgeweitet werden können.

Der Berichterstatter wünscht, dass der von der Kommission angekündigte Sockel sozialer Rechte sich nicht auf die Ausarbeitung einfacher Vergleichskriterien beschränkt. Er verlangt,

dass große europäische Unternehmen zu Wachsamkeit verpflichtet werden, was die Aktivitäten ihrer Tochterunternehmen und Unterauftragnehmer in Drittländern betrifft.

Der Berichterstatter wollte konkrete Vorschläge machen, die meistens von Arbeitgebern, Arbeitnehmern oder einschlägigen Sachverständigen unterstützt werden. Er unterstreicht, dass die europäischen Bürger sozialen Themen und insbesondere dem Thema unfairer sozialer Wettbewerb einen hohen Stellenwert einräumen. Zudem weist er darauf hin, wie wichtig es ist, dass sich das Europäische Parlament deutlich und vernehmbar zu Wort meldet und einen Beitrag dazu leistet, ein sozialeres Europa zu errichten, das bei den Menschen auf mehr Zustimmung trifft.